

Förderung für die Ausbildung zum/zur Altenpfleger/in über Bildungsgutschein - Ablaufschema

Besonders für Personen, die bereits einige Jahre Berufs- und Lebenserfahrung gesammelt haben und sich jetzt beruflich neu orientieren wollen, bietet eine Umschulung im Bereich der Altenpflege im Anschluss eine anspruchsvolle, herausfordernde Tätigkeit, aber auch beste Arbeitsmarktchancen.

Informations- und Beratungsgespräch beim Bildungsträger

Prüfung der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 6 AltPflG

Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist **sowie**

1. der Realschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, **oder**
2. der Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder die Erlaubnis als Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer oder eine landesrechtlich geregelte, erfolgreich abgeschlossene Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Altenpflegehilfe oder Krankenpflegehilfe nachgewiesen wird, **oder**
3. eine andere abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung.

Beratungsgespräch beim zuständigen Kostenträger

- Prüfung formaler und teilnehmerbezogener Fördervoraussetzungen im Hinblick auf eine Verbesserung der Vermittlungschancen durch eine berufliche Qualifizierung
- Klärung der Kostenübernahme für ein 1- bis 2-wöchiges Erprobungspraktikum zur fachlichen Eignungsfeststellung (Vermeidung von Abbrüchen) sowie zum Zusammenfinden der Ausbildungspartner: Auszubildende/r - Pflegeeinrichtung

Erprobungspraktikum bei einer ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtung

- Das Erprobungspraktikum wird durch den Bildungsträger vermittelt. Dafür wurden im Vorfeld Kooperationsvereinbarungen mit potenziellen Ausbildungseinrichtungen für die Altenpflegeausbildung geschlossen.
- Dauer: 1 bis 2 Wochen
- Bei erfolgreichem Erprobungspraktikum erhält der/die Teilnehmer/in eine Absichtserklärung der Pflegeeinrichtung für die Ausbildung (inkl. Ausbildungsvergütung im 3. Ausbildungsjahr) vorbehaltlich der Förderung von 2 Jahren über Bildungsgutschein sowie eine Erklärung des Bildungsträgers zur Finanzierung der Schulkosten im 3. Ausbildungsjahr über Landesmittel.

Entscheidungstermin beim zuständigen Kostenträger

- Entscheidung über Förderung nach formal förderrechtlichen Regelungen
- Feststellung der Eignung für den Beruf (Ergebnis Erprobungspraktikum, ggf. psycholog. Gutachten)
- Prüfen der Sicherstellung der Finanzierung des 3. Ausbildungsjahres
- Ausstellen eines Bildungsgutscheines

- **Anmeldung/ Abgabe des Bildungsgutscheines beim Bildungsträger**
- **Abschluss des Ausbildungsvertrages mit der Pflegeeinrichtung**

Wir beraten Interessenten gerne ausführlich zu allen Angeboten und den verschiedenen Fördermöglichkeiten! Tel.: 03744 182270 Mehr Infos auch unter www.sozialwesen-witt.de